



Ergotherapeutin / Ergotherapeut

Ausbildungsziel

Die Ausbildung soll befähigen, Menschen jeden Alters, die durch eine physische oder psychische Erkrankung, durch eine Behinderung oder durch eine Entwicklungsverzögerung in ihrer Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit beeinträchtigt bzw. von Einschränkungen bedroht sind, zu beraten, zu behandeln und zu fördern. Ferner soll die Fähigkeit erlangt werden, mittels individueller Behandlungspläne Therapien durchzuführen sowie Maßnahmen der Prävention umzusetzen.

Ausbildungsschwerpunkte sind die Bereiche spezielle Krankheitslehre, Psychologie und Pädagogik, handwerkliche und gestalterische Techniken und spezielle ergotherapeutische Verfahren. Der Beruf wird hauptsächlich in Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken, psychiatrischen Einrichtungen, Gesundheitszentren, Sozialstationen, speziellen Praxen für Ergotherapie, Altenheimen, Tages- oder Wohnheimen für Menschen mit Behinderung, ambulanten Diensten sowie in pädagogischen Einrichtungen wie Sonderschulen und Frühförderzentren ausgeübt.

Ausbildungsstätten

[Staatlich anerkannte Schulen für Ergotherapie \(pdf, 235 KB\)](#)

Aufnahmevoraussetzungen:

Realschulabschluss oder eine andere gleichwertige Ausbildung

oder

eine nach Hauptschulabschluss abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2-jähriger Dauer

Ausbildungsverlauf

Die 3-jährige Ausbildung beinhaltet theoretischen und praktischen Unterricht von 2.700 Stunden sowie eine praktische Ausbildung von 1.700 Stunden und endet mit einer staatlichen Prüfung.

Ausbildungskosten

Ob und in welcher Höhe Schulgeld erhoben wird, muss bei den Schulen erfragt werden. Im Einzelfall kann eine Förderung im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bzw. eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit in Betracht kommen.

Berufsbezeichnung

Zur Führung der Berufsbezeichnung "Ergotherapeutin" oder "Ergotherapeut" bedarf es einer Erlaubnis des zuständigen Regierungspräsidiums. Dabei wird zusätzlich auch die gesundheitliche Eignung (Vorlage eines ärztlichen Attestes) und die Zuverlässigkeit (Vorlage eines Führungszeugnisses) zur Ausübung des Berufs überprüft.

Weitere Informationen:

BERUFENET - Das Netzwerk für Berufe